

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonnt- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 s., 1/2 Jährl. 1.50 s.
primam, frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar. Liefert
monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 30 s.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Dessau-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Nebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühren
betragt für die gewöhnliche
Zeile oder deren Raum
10 s. für Wohnungs-,
Bereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 s.
Im reaktionellen Zeile
kollert die Zeile 50 s.
Insertale für die fällige
Kammer müssen spätestens bis
nachmittags 10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein.
Eingetragen in die Ver-
einigungsliste unter Nr. 7501.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Nr. 1887. Telephon-Nr. 1888.

Nr. 93.

Halle a. S., Freitag, den 22. April 1898

9. Jahrg.

Arbeiter, Parteigenossen! Rüstet Euch zur Massenkundgebung des 1. Mai!

Chronik auf das Jahr 1848.

22. April. Der vom Reichstag eingesetzte Fünfkörperausschuss beschließt, dem Bundestage in Erinnerung zu bringen, daß der Antrag und Beschluß des Reichstages: „Der Bundestag müßte aus seinem Schoße die Männer ernennen, welche zur Verwirklichung und Ausführung der verfassungsmäßigen Ausnahmemaßnahmen gewirkt“ erst nach drei Wochen noch nicht eingetreten ist und man daher die Ausführung von den betreffenden Regierungen dringend verlange.

In der badischen Stadt Freiburg gährte es schon lange. Am den 22. des Osterfestes, wo eine große benannte Volksversammlung in Freiburg ausgeschrieben. Es waren etwa 1200 Beneficiäre erschienen, die sich unter des Turners Langsdorff Führung in der Stadt einquartierten. Vor den Thoren der Stadt sammelte sich unter der Führung des Generals Hoffmann eine aus Hessen und Wobesern bestehende Armee. Als in der Stadt die Nachricht von dem Rückzuge der Sigschen Kolonne eintraf, wurden die Thore geschlossen, die Stadt verbarrikadiert und in Verteidigungszustand gesetzt.

Der Konflikt zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten.

Die kriegerischen Angriffe sollen seitens der Vereinigten Staaten sofort erfolgen, wenn Spanien den Termin für Bewantwortung des Ultimatus, also Sonnabend früh 6 Uhr nach Madrid nicht, freigegeben läßt. Da nun sollen die Häfen von Cuba und Portorico sofort blockiert werden. Auch diese Zeit ist offenbar nur bemittelt worden, weil die Union ihrer zur Vollendung der Vorbereitungen bedarf. Die Direktoren der nationalen Organisation der freiwilligen Wehrleute haben an den Präsidenten Mac Kinley geschrieben und ihm angeboten, 400 000 Mann in gegebenen Augenblick aufstellen zu wollen. Der Kriegsminister beschloß am Dienstag durch einen ersten Anruf, 80 000 Mann Wehrleute zu den Fahnen einzuberufen.

Auch Spanien ist entschlossen, nicht weiter nachzugeben. Der Stab spanischen Gebietes soll als Handelsgegenstand dienen, so verkündete Ministerpräsident Sagasta.

Die Mitteilung, daß zahlreiche deutsche Offiziere, aktive wie inaktive, gewünscht haben sollen, in die amerikanische Armee einzutreten, wird bestritten, doch scheint sie nicht aus der Luft gegriffen zu sein, denn der amerikanische Volsführer in Berlin hat Gelegenheit genommen zu erklären, daß es nach den bestehenden amerikanischen Gesetzen für jeden Ausländer nicht möglich ist, im Dienste der Vereinigten Staaten Offizier zu werden, außer durch Beförderung aus der Front.

Preussischer Landtag.

Sitzung vom 20. April.
Zur Beratung stand die Interpellation von Samula und Genossen über den wachsenden Arbeitermangel in den blühenden Provinzen.
Abgeordneter Samula verlangte die unbedingte Wiederzulassung russischer und polnischer Arbeiter.
Landwirtschaftsminister Fröb. v. Hammerstein verlas darauf namens des Staatsministeriums eine Erklärung, daß die Regierung einen vorübergehenden Mangel an Arbeitern und Diensthelfern im Oben anerkenne, und u. a. die Verlängerung der Aufenthaltssfrist für russisch-polnische Arbeiter vom 15. November auf den 1. Dec. gestellt sein sollte.

Von besonderer Wichtigkeit war die Erklärung, daß Preußen beim Bundesrat eines Gegenwärtigen beantragte, wonach das Gewerbe der Gehilfenvermittlung und Stellenvermittlung gesetzlich verpflichtend gemacht werden soll. Ferner befragte die Erklärung, daß die Regierung die Frage erörtere, ob und eventuell durch welche Maßnahmen eine Einschränkung der Freizügigkeit herbeizuführen sei. Auf diese Erklärung war nur der nationalliberale Agnerer Sieg antwortete, während der rechtsradikale Gamp und der konservativ Fröb. v. Hammerstein offener dem Bedauern der agrarischen Elite darüber Ausdruck gaben, daß die Regierung nicht mehr gewöhne, insbesondere die Freizügigkeit nicht nach dem Prinzip der Selbstbestimmung zu einschränken wolle, daß sie in der That kaum noch beabsichtigt, der Gamp gebührende Rücksicht zu schenken, er hat außer der Beschränkung der Freizügigkeit noch eine Reihe anderer Mittelchen in petto, die der Arbeiter in Preußen abgeben sollen. u. a. Verkürzung der Schulspflicht, Beschränkung der Rechte minderjähriger Arbeiter u. dergl. mehr. Interessant war es, die beweglichen Klagen des Herrn Gamp über die Willkür zu hören, die dem platten Lande auferlegt ist. Die zum Militär ausgehobenen Leute dürfen dann nicht für immer dem Lande entzogen.

Der Landwirtschaftsminister, der am Schluß der Verhandlung ein Resümee aus der ganzen Debatte zog und erklärte, seinen brauchbaren Vorschlag zur Abhilfe der Katastrophe vernommen zu haben, sprach sich ausdrücklich gegen die Aufhebung der Freizügigkeit aus. Wenn er auch im konstituierenden Reichstag gegen das betreffende Gesetz gestimmt habe, so würde er heute nicht den Rat haben, das geltende Recht aufzugeben, da die Freizügigkeit auch große soziale Vorteile für die Arbeiter habe. Als einen „Auswuchs der Freizügigkeit“ bezeichnete der Minister, daß die Industrie Leute, die nach Geburt und Leben an die Scholle gehörten, heranzöge und, wenn die Arbeit knapp, wieder entläßt. Aus politischen Gründen könne man russische und polnische Arbeiter nicht wieder lauzern lassen, aber die Landwirte sollten es doch mal mit andern Ausländern versuchen. Schließlich gab der Minister den Arbeitern den Rat, durch Bewahrung dauernder Beschäftigung, richtige Behandlung der Leute und Verbesserung der Wohnungen sich einen festen Arbeiterkern zu sichern. Am Donnerstag wird die Besprechung der Interpellation fortgesetzt.

Tagesschau.

Die Reichstagswahlen sollen einer heute aus Berlin kommenden Nachricht zufolge am 27. Juni stattfinden. Der genaue Termin werde demnächst bekannt gemacht werden.

Ein Antrag auf Fleischversteuerung, der vom Abg. Mendel-Sting im preussischen Abgeordnetenhaus gestellt worden ist, wird am 27. April verhandelt werden. Die Einfuhr von Fleisch soll möglichst ganz verboten werden. Bezeichnend ist es, daß die Ausbreite von Einfuhrverboten der Fleischpreise durch fremdländisches Fleisch fallen gelassen und mit matter Dreistigkeit als Beweggrund für den Antrag die Einfuhr an sich zugestanden wird. Da Deutschland bei weitem nicht den eigenen Fleischbedarf zu decken vermag und nur Schafffleisch mehr aus, als eingeführt wird, bedeutet jede Versteuerung der Fleischpreise zugleich eine Versteuerung der Fleischpreise. Wird denn nicht endlich einmal das Volk bis auf den letzten Mann sich darüber klar werden, wie gewissenlos verbrecherisch die Pläne der Agrarier und des Bundes der Landwirte sind?

König Albert von Sachsen hat vorgestern eine Deputation der sächsischen Gemeinden empfangen, die ihm 516 Einweihungen im Betrage von 47-9642.49 M. brachten. In einer Ansprache betonte der König die Notwendigkeit des Zusammengehens der staatsfreundlichen Parteien bei der bevorstehenden Reichstagswahl. Die „staatsfreundlichen“ Parteien haben sich so viel auf dem Reichstage, daß ihnen alles Zusammengehen nichts nützen wird. Bei den Reichstagswahlen wird das Volk Abrechnung halten.

Aus dem Reiche der Junktschwärmer. Einen Ausblick auf die Herrlichkeit des Junktschwarzes, wie es unteren Junungschwärmeren vordringen war, eröffnete eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Jersitz (Anhalt). Ein Jersitzer Barbier suchte als Perrückenmacher und Theaterfrisier vor einiger Zeit einen Lehrling. Darauf kam die Perrückenmacher-z.-Junung von Dessau und zog den Jersitzer Barbier vor den Rabi, dieneil er sich zu Unrecht als Perrückenmacher bezeichnete und darum gegen die Gewerbeordnung vergangen habe. Nur den Dessauer Perrückenmacher stehe in Anhalt das Recht der Lehrlingausbildung zu. Die Mitglieder der Jersitzer Barbier-, Friseur- und Heilgehilfen-Junung bejahen nicht einmal das Recht, sich Perrückenmacher zu nennen, viel weniger das Recht, Lehrlinge in der Kunst des Perrückenmachens zu unterrichten. Die Dessauer Perrückenmacher hatten jedoch vor dem Schöffengericht mit ihrer Lage kein Glück; denn der Vorsitzende stellte sich auf den Standpunkt eines als Sonderprivilegien vernommenen Jersitzer Barbierherrs, der meinte, es sei ganz gleichgültig, ob die Jersitzer Junung auch die Bezeichnung „Perrückenmacher“ führe, weil das Perrückenmachergewerbe gänzlich in dem Friseurgewerbe aufgehe und von ihm schlechterdings nicht zu trennen sei. Der Jersitzer Sinder gegen den geistlichen Junungsführer der Dessauer Perrückenmacher wurde daher freigesprochen.

Schonung der Arbeitskraft — Steigerung der Arbeitsleistung. Einen Auszug aus dem letzten Jahresbericht der Berliner Handelskammer bringt die Soziale Praxis, und zwar über die Arbeitsleistung und den Verdienst der Rohlenarbeiter der Wolfener Bergbauergesellschaft, welche 1891 eine außerordentliche Schichtdauer eingeführt hat. Die statistischen Erhebungen haben die Hypothese ergeben, daß, während 1892-94 bei einer Schichtdauer von elf

einhalb Stunden 2188 853 Doppelzentner Steinkohlen gefördert wurden, 1891-93 bei einer Reinstunden-schicht die Förderung auf 2 800 562 Doppelzentner gestiegen war. 1894-96 stieg die Gesamtförderung auf 3 150 367 und 1897 sogar auf 3 344 000 Doppelzentner. Auch die Leistung pro Mann und Schicht ist seit Einführung der Reinstundenarbeit gestiegen. Während bei der früheren Arbeitseinteilung der Jahresdurchschnitt pro Mann 1594 Doppelzentner betrug, ist er 1894-96 auf 2178 Doppelzentner angewachsen. Auch die Löhne haben sich dementsprechend verbessert. Während der Dauer z. B. bei einer Arbeitszeit von einhalb Stunden früher 1 Gulden 21 Kreuzer verdiente, tragen ihm jetzt die neun Stunden Arbeit einen Verdienst von 1 Gulden 48 Kreuzern ein. — Diese Ziffern sind wieder einmal sehr lehrreich für die mancherseitigen Gegner der Verkürzung der Arbeitszeit, das heißt Verlängerung der Schon- und Erholungszeit der Arbeiter!

Zum Besten der „notleidenden Landwirtschaft“, um dieser billige Arbeitskräfte zu verschaffen, soll den deutschen Arbeitern härtere ausländische Konkurrenz gemacht werden. Die amtliche Berl. Korresp. bringt folgende diesbezügliche Mitteilung:

Am den in der Landwirtschaft vielfach hervorgeratenen empfindlichen Mangel an Arbeitern möglichst entgegenzukommen, erachtet es geboten für die Ausführung von Staatsbauten da, wo jener Mangel besonders sich fühlbar macht, mehr als bisher auch auswärtige Arbeiter heranzuziehen. Es kommen dabei zunächst zwar einwaise, im Inlande vorhandene „überflüssige“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher bestimmt, daß der letzte Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „überflüssigen“ Arbeitskräfte, so weit aber solche nicht erhältlich, auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch schon jetzt bei Neubauten in größerer Umfang Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden.“ durch den letzten Absatz des § 11 der durch Gesetz vom 25. September 1888 — II a (b) 11884 — erlassenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Rodungs- und Hofungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden „

steige Genosse Papper mit großer Mehrheit über den ordnungs-
politischen Gegner. Der Magistrat Hensler, Robla, Roba,
Orlamünde, Katschhausen wurde durch Senfens Dorn mit 563
gegen 300 Stimmen den Ordnungsparteien entzogen. In Alten-
burg-Bund mit größter Mehrheit gewählt. Der Rest ist über
den Landratswahlstand festgesetzt. Über den Wahlstand in
den anderen ländlichen Kreisen liegen abschließende Berichte noch
nicht vor.

Die Gegner hoffen auf den Sieg in den Städten und waren
des Sieges in den ländlichen Kreisen mit Hilfe der „behen-
den“ Organisation des Bundes der Landwirte sicher. Der Ausschuß der
Wahl hat alle Stimmverpflichtungen zu Schaden gemacht und den
Gegnern auf ihre Schwäche und an Lügen und Verdrehungen so
viele „Agitation“ eine Antwort erteilt, an die sie noch an der
Wahltagssitzung denken werden.

Dem ersten: „Sinnlos und der Landtschaft! ist die richtige Ant-
wort damit gegeben worden. Wir sind jetzt hier. Sie befehlen
und einen gewonnen haben, und in den gemäßigten Kreisen
berichtet über die Angst vor dem Ausfall der Wahltagssitzung!

Nicht befähigt wurde vom Provinzialkollegium in
Schleswig die Wahl des Stadtratsordneters Sillke zum Mit-
glied des Real-Schulratkollegiums in Elmhorn wegen seiner Zu-
gehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei.

Arbeiterbewegung.

Die Formen der Firma Schmade und Co. in Erfurt
haben neuer Lohnhöherungen die Arbeit eingestellt.

Die Tischler in Stendal haben ihren Ausfall günstig
beendet.

Der Streik der Schneider in Leipzig ist für beendet er-
klärt, da mittlerweile ein kleiner Teil der Ausständigen ander-
wärts Arbeit gefunden haben. Der Tarif gelangte mit einigen
Ausnahmen zur Einführung.

Die Zementarbeiter von Leipzig und Langensind sind in
den Ausfall getreten.

27 Arbeiter des Dampfmaschinenwerkes von August Böhse in
Möckern bei Leipzig haben durch einseitige Arbeitsentziehung
einen Streik von 34 Tagen erlangt.

Der Streik in der Maschinenfabrik in Gausch bei
Leipzig ist durch gegenseitige Entgegenkommen beendet worden.
Die Forderungen der Arbeiter sind zum größten Teil bewilligt
worden.

Die Heutischen in Sörlitz legten in 16 Werkstätten mit ca.
100 Heutischen die Arbeit nieder.

Die Maler und Lackierer in Piesnitz sind in eine
Lohnbewegung eingetreten. Bisher wurden 23 bzw. 21 bis
pro Stunde gewährt. Die Forderungen wurden sofort in zwei
Werkstätten bewilligt.

Werkzeugler wurde auf der feststehenden Königstraße bei
Piesnitz durch den Bergmann Kallisch, ein als Delegierter
der oberösterreichischen Bergleute der Arbeitgeberkongress in
Dortmund besucht hat. So achtet oberösterreichische Arbeiter
das Sozialrecht der Arbeiter. Kallisch ist jetzt Kolporteur und
Magistrat für den Verband.

Die während des Hamburger Fabrikarbeiterstreiks von
der Polizei beschlagnahmten Gelder, die von der Streikenden
auf Sammelstellen eingebracht wurden, muß die Polizeibehörde
nunmehr nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts in Ham-
burg wieder herausgeben.

lokales und Provinziales.

Salle a. S., 21. April 1898.

Über sozialdemokratische Theorie und Praxis
zu artikulieren werden die bürgerlichen Blätter im Anschluß an
die Halle'sche Osterkonferenz der Konsumvereins-Vereiner
nicht müde. Es ist die alte Mühseligkeit, die nur auf neu
weise beweist, wie unendlich schwer es den Ordnungsbrechern
der verschiedenen Schattierungen fällt, der Sozialdemokratie
etwas an Beuge zu finden. Daß sich auch die Saale-Hä-
der einigen Tagen dem Chor der Ärgernisse durch eine Kritik
angehören hat, welche Kretschmer'schen vertritt über die
61-96stündige Arbeitszeit der Lagerhalter und welche
höhnlich einen Vergleich anstellt zwischen dieser Praxis
und der am 1. Mai für den Achtstundentag zu lehrenden
Theorie nimmt nicht wunder. Wie steht es denn aber
in Wahrheit um diesen angeblichen „Widerpruch“? Zunächst
mag noch 199. Male gesagt sein, daß es sozialdemokratische
Unternehmen im kapitalistischen Klassenstaat nicht gibt und
nicht geben kann. Und es wäre wahrlich nicht zu früh an
der Zeit, wenn endlich die generische Presse sich zu dieser
Stufe der Erkenntnis aufschwingen wollte, die jeder Arbeiter
schon längst erlangt hat. Die Konsumvereine können er-
scheint nicht als „sozialdemokratische“ Unternehmen ge-
zeichnet werden, weil sie sich nur mit der Verteilung der
Waren befassen können, nicht aber mit Erzeugung der-
selben. Worauf es in der sozialdemokratischen „Theorie“ in
erster Linie ankommt. Die Konsumvereine sind lediglich ein
Mittel, durch Vermeidung des Zwischenhandels den Warenbe-
zug zu verbilligen, um dadurch mit dem vorhandenen ge-
ringeren Einkommen mehr Bedürfnisse decken zu können. Aus

diesem Grunde sind auch die Konsumvereine bei weitem nicht
nur eine sozialdemokratische Einrichtung. Sie sind im Leben
gerufen worden durch den freiständigen Schutz der Arbeit-
kräfte, und auch heute gibt es für Offiziere, für Beamte, für Land-
wirte, kurz für jeden Stand bessere Konsumvereine. Es
kann sich nur darum handeln, daß die Verwaltung der
nach rein bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen ge-
leiteten Konsumvereine in den Händen sozialdemokratischer
Parteiengenossen sich befindet. Das ist nicht einmal in der
Mehrzahl solcher Konsumvereine der Fall, denn Mitglieder
jeweils aus Arbeitern bestehen und ist nicht in einem
einzigem Falle zutreffend, wo über die ungebührlich lange
Arbeitszeit von täglich 14-16 Stunden Klage geführt worden
ist. Die am Ostermontag in Halle versammelten Lagerhalter
rekrutierten sich bei weitem nicht allein aus Konsumvereinen,
die von Parteiengenossen geleitet werden, und wir haben vor
uns eine sehr feisige Tabelle liegen, aus der wir nachweisen
können, daß nicht ein einziger der sogenannten „sozialdemo-
kratischen“ Konsumvereine an der eben erwähnten unver-
schämten Ausbeutung seiner Angestellten beteiligt ist. An
wöchentlich Arbeitseter werden verlangt von Konsumverein
in Schönitz 98 1/2, Stube, Juidau 90 Stunden, Schöneberg 90,
Schmiedberg 91, Delitzsch 92, Weipolau 90 1/2, Limbach 90,
Königsstein 95 1/2, Jena 96, Großpöhl 91, Eisenberg 96 und
Gernitz 88 Stunden. Nicht ein einziger dieser Vereine
trägt auch nur mit einem Schein des Rechts als „sozial-
demokratisch“ bezeichnet werden, denn kein einziger von ihnen
hält am 1. Mai seine Verkaufsbäume geschlossen. Diejenigen
Konsumvereine, deren Vermaltung ganz oder zum Teile in
sozialdemokratischen Händen liegt, zeichnen sich in der Tabelle
geradezu durch kurze Arbeitszeit bis auf 60 Stunden heinunter
aus. Es ist also das genaue Gegenteil von dem der Fall,
was die Gegner behaupten. Ganz besonders auffällig ist
der Umstand, daß sich der fortschreitende Verbesserungs-
der Vorstands- und Aufsichtsratsposten in den Konsum-
vereinen durch Sozialdemokraten die fortschreitende Vertiefung
der Arbeitszeit Hand in Hand geht, ein Beweis, daß
mit allen Kräften auf eine Verwirklichung der
„Theorie“ hingearbeitet wird. Dann darf noch
aber auch nicht vergessen werden, daß es ein großer Unter-
schied ist, ob jemand acht Stunden lang als Bergarbeiter
bei einer Temperatur von 35 und mehr Grad in feuch-
schwügerer Luft oder als Metallarbeiter, als Holzarbeiter,
kurz in einem Berufe tätig ist, in der jedem Augenblicke
die ganze körperliche Kraft in Anspruch nimmt, oder in einem
Berufe, der täglich nur mehrmals kürzere Perioden härtester
Anstrengung aufweist, dann aber auch wieder Stunden ver-
hältnismäßiger Ruhe. Es bedeutet eine faßbare Auf-
fassung des Jovels und Wertes unserer Maidemonstration,
wenn man das Verlangen nach dem Achtstundentage in der
Weise unserer Gegner benutzt. Auch ein begeisterter sozial-
demokratischer Handlungsgehilfe wird: froh sein, wenn ihm
vorerst wenigstens der zehn- oder Zwölftundentag bewilligt
würde. So fällt also der konstruierte Widerspruch zwischen
sozialdemokratischer Theorie und Praxis in sich zusammen,
und die lieben Gegner haben nur wieder einmal das bäs-
liche Spiegelbild ihres eignen Geistes für das Bild
sozialdemokratischer Handlungsweise ausgegeben. Das
magden und machen sie immer so, von Eugen Richter an
bis zum Ehren-Markstein. Der Rarindesfall der freien
Liebe ist bei den Staatserhaltenden zu finden, nicht im
sozialdemokratischen „Zukunftstaat“; der Zukunftstaat
ist der gegenwärtig, nicht aber der zukünftige; die
„Teile“ wird jetzt geübt und zwar sehr zum Nachteil
der Arbeiter, nicht unter der sozialdemokratischen Gesellschafts-
ordnung. Und will man den angeblichen Widerspruch
zwischen sozialdemokratischer Theorie und Praxis be-
seitigen, so fahre man doch einfach den Achtstundentag
ganzlich ein, auch für das Handels-Personal; es
wird sich ja dann sofort zeigen, ob die unter sozialdemo-
kratischer Verwaltung stehenden Unternehmen nicht mit Eifer
allen anderen Konkurrenten voranziehen. Es ließe vom Un-
kraut Orangen pflanzen wollen, wenn man erwartete, daß
die bürgerliche Presse ihre neueste Verleumdung wiederholen
würde. Es kam uns nur darauf an, durch ein weiteres
Beispiel zu zeigen, wie die Arbeiter gegen die Sozialdemo-
kratie eingenommen werden sollen.

Die Vergebung städtischer Druckarbeiten an nur Tarifdruckerien war seiner Zeit von den höchsten Buch-

druckern von der Stadtdirektion verlangt worden. Der
Magistrat erklärte damals, er könne sich nicht in das Be-
hältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mischen und
im übrigen wäre die Arbeit zur Zufriedenheit gemacht
worden. Es behauptete keine Verwirklichung, dem An-
sinnen der Buchdruckergehilfen stattzugeben. Möglichst laßte
sich auch noch die Eisenbahn-Betriebsdirektion Halle, sowie
noch einige Behörden, denen ein berechtigtes Gehör nicht
breitet wurde. Anders stand bei der Stadtdirektion in
Frankfurt a. M. Daßelbst hat auf eine Eingabe der
Buchdruckergehilfen der hiesige Magistrat antwortend
geschloffen, die städtischen Druckarbeiten nur an
solche Druckereien zu vergeben, die den zwischen
Vorgesetzten und Gehilfen im Jahre 1896 vereinbarten Buch-
drucker-Tarif anerkannt haben. Dieses Beispiel so-
zialpolitischer Erkenntnis möchten wir dem hiesigen Magistrat,
sowie auch anderen in Betracht kommenden Behörden zur
Nachahmung empfehlen. Man würde dadurch beweisen, daß
man sich auch um das Wohl der Arbeiter kümmert, die
wenn auch indirekt, städtische Arbeiten verrichten. Jetzt
steht es gerade in der Druckerlei, die für Magistrat: sowie für
Eisenbahn-Druckarbeiten in Betracht kommt, in der Ge-
bauer Schweisshausen, bezüglich der Arbeitsverhältnisse
am aller schlimmsten aus. Nicht ein einziges Mit-
glied des Verbandes deutscher Buchdrucker duldet Herr
Schweisshausen in seinen Kammern. Dabei beschäftigt er aber
neben seinen 30 Gehilfen ca. 20 Lehrlinge. Wir glauben
doch, daß diese Lehrlingszucht der Magistrat alle Ver-
antwortung geben müßte, den Meister städtischer Druckarbeiten
zur Regelung besserer Verhältnisse zu veranlassen oder ihm
die städtischen Arbeiten zu entziehen; denn Herr
Schweisshausen war beizugehen, welcher 1896, als ihm der neue
Tarif behufs Bewilligung vorgelegt wurde, erklärte: „Wenn
sämtliche Buchdruckermeister Deutschlands
den Tarif bewilligen, ich bewillige denselben
aber doch nicht! Als ich Gehilfen wegen der Richt-
bezugung in Streit trat, war auch da Herr Schweisshausen
nicht zur Anerkennung des Tarifs zu bewegen; er holte sich
Richterberatungsmittler und heute ist die Zustände zu ver-
schlimmern, daß die Drucker, in der die meisten antischen
Arbeiter bezeugt werden, für Verbandsmittler ge-
peinigt ist. Es wäre deshalb sehr angebracht, daß der
hiesige Magistrat sich dem Beispiel Frankfurt anschloße,
dann würde Herr Schweisshausen, um sich die Magi-
stratsarbeiten zu erhalten, nicht länger saubern, den Tarif
der Buchdrucker zu acceptieren und die Verbandsmittler
sünnen auch in dieser Druckerlei Stellung finden.

Die gemeinschaftliche Verammlung der Mit-
glieder sämtlicher hiesiger Druckerzünfte war leider nur
schwach besucht. Es handelte sich um den Konflikt der Kris-
tenkräften mit den hiesigen Apothekern. Die letzteren
haben sich bekanntlich unter Konventionalkraft von 10000
Mark gegenseitig verpflichtet, den Krankenstellen von jetzt ab
nur noch 10 Proz. Rabatt (gegen 25 Proz. früher) zu ge-
währen, ferner darauf zu bestehen, daß sämtliche Handver-
käufe, während früher ein Teil der Verkaufsartikeln
den Droguengeschäften entzogen wurden, da diese Ge-
schäfte billiger als die Apotheken liefern. Genosse Colberg
erläuterte den Sachverhalt und ging auf die näheren Details
des Konfliktes ein. Interessant waren die Mitteilungen, die
er über die Nachprüfung einiger Rezepte durch einen Sach-
verständigen machte. So seien von Sachverständigen die
Anlagen und der Preis, der von den Apothekern verlangt
wurde, bei verschiedenen Rezepten folgendermaßen gegenüber-
gestellt worden:

Rezept	Ware Ausgaben	Apothekerpreis
1	0.75 M.	2.00 M.
2	0.38	1.01
3	0.10	1.06
4	1.00	2.50
5	0.16	0.80
6	0.12	1.00

Genosse Colberg kam zum Schluß, daß wir keine Ur-
sachen hätten, nachzugeben, denn die Preise der Apotheken stiegen
höchstens des Wertes in ganz kurzer Zeit so, daß wohl
etwas dabei verdient werden müßte. Da nach kaum 1 1/2
Jahren werde eine Apotheke um 50-80000 M.
teurer verkauft, als wie sie gekauft worden sei. Er ermahnte
die Mitglieder, sich dem Beschluß der Vorstände der Kranken-
stellen anzuschließen, der keine Prozepte gewähren, die Hand-

Unter der Erde.

Erzählung aus den Brennen.
Von Friedrich Thieme.

71 [Redaktion verboten.]
„Doch wie lange Zeit möchte ich dahin vergehen? Würde er
sein Leben so lange in der erstickenden Luft und mit den wenigen
Nahrungsmitteln, die er befaßt, fristen können? Viele Tage tonnen-
zu dünnhüben, vieleicht Wochen, bevor man seinen Resten
entdeckt? Kein Zweifel, man würde nur noch seine Bieste finden,
seiner armen Frau würde das Herz brechen vor Sorge und Gram!
Lange überließ er sich seinem Schmerz, seinen kummervollen Ge-
danken. Endlich fand er sich selbst wieder. Er war ein harter,
entschlossener Charakter, um überhaupt zu verzweifeln. „Ich will
zingen und kämpfen um mein Dasein, das noch so viel Mühen
kosten kann und nicht anders unzureichend verstanden ist!“
Dieser Entschluß reifte in seiner Seele. Zwei Wege dachte er,
kann ich einschlagen: Ich muß versuchen, menschliche Hilfe be-
zuzugewinnen und entweder durch die Schacht oder auf einem
anderen Wege zur Freiheit zu gelangen. Ferner muß ich, an end-
licher Erholung nicht verzagend, danach streben, mein Leben in
dieser Grube so lange als möglich zu erhalten!“
Nachdem er zu obiger Resolution gelangt war, ward er ruhiger,
legte sich auf die untere Stufe der Leiter und häufte sich durch
ein einfaches Mahl. Hierauf hatte er das lange Sit, welches er
bei sich führte, von seinem Knechten ab knippte den Haken daran,
ließ, soweit das Letztere reichte, daran in die Höhe und wend-
te sich indert, er mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft die
Leine emporschiebte. Diese mittels des Hakens mit einer
weiter oben befindlichen Leiter zu verbinden, für den Fall, daß
sein Seil sich beugte hätte, nur eine Leiter zu entfernen.
Er wiederholte diese 3-4 mal, bis er ganz erschöpft war und
fühlte die Augenlider sich geschlossen. „Lass mich!
So sehr er auch seine Kraft aufs äußerste anstregte, der Haken
fiel immer wieder zu ihm herab, und ob er auch seine Stimme
forderte, bis er besser war, niemand antwortete auf sein Rufen
und Zammern.
Erwartet ließ er von seinem fruchtlosen Beginnen ab und sah
sich auf den Grund des Schachtes zurück, um auszuatmen. Die

durfte er auch annehmen, daß der Irreher dieses Schurkenstückes
sich auf die Bestrafung einer der Leitern beschränkt habe! Die
lange Zeit, welche er in der Mine verbrachte, war hinreichend,
denn ein halbes Duzend von ihrem Blase zu entfernen und eine
deutliche Andeutung zu überwinden, reichte wieder seine Kraft
noch sein Ziel hin.
Vielge schaute er nach seinen Vorräten. Sie waren nur für
einen Tag berechnet und wenn er die Rationen auch noch so
sparsam umgab, so vermochte er doch nicht länger als höchstens
drei Tage davon zu leben. Was dann? Auch das Del seiner
Vorreäte und er tief heruntergebrannt und die mitgenommenen
Regen versprochen kaum für 24 Stunden die Verleumdung der ihn
umgebenen Dunkelheit. Jedemfalls ergriffen es notwendig, mit
den Vorräten etwas zu tun, umzugehen wie mit den Lebensmitteln
und so bald als möglich den Anfang zu machen, sich an die
egyphtische Finterrnis zu gewöhnen. Raum drängte diese Lebens-
zeugung sich ihm auf, als er auch schon entschloffen die Lampe
verloste, die bitter bedauerte, daß er sie nicht besser vorgelegen
und daß er befohlen, seinen Vorrat, der ihm jetzt treffliche Dienste
hätte leisten können, um nicht in der leichten Bewegung gerührt
zu werden, mit anderen Utensilien in andorra verpackt und dem
Hüte etwas weiterer Disposition zur Aufbewahrung übergeben
hätte.
Da die Nacht, welche ihn mit einem Male umgab, sein Gemüt
bedrückte, stieg er wieder aufwärts und wiederholte seine frucht-
losen Bemühungen, den Schall seiner Stimme nach oben zu
tragen, um vielleicht die Aufmerksamkeit eines Fortbergehenden zu
erregen. Total entmutigt, gab er nach längerer Zeit die Hoffnung
auf, sein Ziel auf diesem Wege zu erreichen und zog sich in die
Röhrendes des Stollens zurück, um ein wenig zu schlummern.
Ein schrecklicher Traum führte den Frieden seines Schlafes, er sah
sich von beneideten Knechten verfolgt und nach einem Abgrund
gestoßen, an dessen Ufer seine Gemahlin stand und die Hände
raute, während auf der andern Seite ein Unbekannter laut seinen
Namen rief. Gerade als er im Begriffe war, sich in die Tiefe
zu stürzen, schreute er laut empor, leuchtend und in Schweiß ge-
badet.
Um ihn herrschte die gleiche Finsternis, weinend tastete es umher,
es wollte eine Weile, bevor er sich darüber klar wurde, wo er sich
befand.
Sonderbar, der Traum schien auch im wachen Zustand fort-

zumären — noch immer vernahm er wie aus weiter Ferne den
Ruf des Unbekannten am Rande des Abgrundes.
Er richtete sich auf und lautete.
„Antoine — Antoine“ ertönte eine Stimme, die aus dem Innern
der Erde zu kommen schien.
Erzigt sprang er auf, neue Hoffnung schwellte ihm Herz.
„Man hat mich entdeckt, man ruft mich, ich bin gerettet!“ froh-
lockte er und stürzte in den Schacht, indem er mit aller Kraft seiner
Lungen seine Anwesenheit kundgab.
„Hier hier!“ schrie er hinauf und seine Blicke gingen in freu-
diger Erwartung an einem beneideten Lichtschein, der langsam
näher kam.
Sah unterschied er hoch über sich an den Leitern hängen eine
bunfte Gestalt, den Träger der wunderbaren Lampe, ansehend im
Begriffe, sich eilig zu ihm zu begeben.
Neum Fach in Acht, die unteren Leitern festlen!“ rief er be-
wundernd, indem seine letzte beschwerliche Weg mit seiner
Gewandtheit fort, bis er sich etwa in einer Höhe von 30 Metern
über dem Gefangen befand. Hier hielt er plötzlich inne, woraus
der Geolog schloß, daß das Letztere nur noch bis zu diesem
Punkte des Schachtes reichte und ließ sich schmeißen auf dem
bunten beständigen Fußboden nieder, die Beine herabstrecken und
sich mit einer Hand an der Leiter anklammern, während er mit
der anderen in die Tiefe leuchtete.
Es geht lo nicht“, begann der Direktor von neuem. „Ihr müßt
ein Seil zu Hilfe nehmen.“
Der Angefragte ließ ein höhnisches Lachen aus, das den
angstvoll blickenden Gelehrten mit Schaudern und Schreien er-
füllte.
„Seh ihr Antoine, Abier Antoine, der Direktor aus Feig?“
fragte er dann in flüchtigen Französisch, jedoch mit unangenehm
klärenden, rauher Stimme.
„Ja, ja“, erwiderte der Geolog in gesunder Erinnerung des
Stimmen und stimmte beifällig die erste Leiter empor.
„Fremt mich, Euch zu sehen, hallo!“ verriet der Fremde mit
demselben melodischen Gebrüll. „Wie befindet Ihr Euch?“
„Reiten Sie mich, retten Sie mich!“ riefte der Geolog.
Der Unbekannte antwortete mit einem gelassenen Wischerei.
(Fortsetzung folgt.)



